

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

90 (10.11.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 90. Samstag den 10. November 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 25182—83. Den Verlag des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis mit dem dazu gehörigen Verordnungsblatt betreffend.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Buchdrucker Otten i zu Offenburg der Verlag des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis mit dem dazu gehörigen Verordnungsblatt vom 1. Jänner 1839 an übertragen wurde.

Der Preis für das Anzeigebblatt mit Einschluß des Verordnungsblatts beträgt per Jahr 1 fl. 44 kr. jener für das letztere allein 36 kr. Eine Erhöhung dieser Preise für etwaige Ueberschußbögen findet in keinem Fall statt.

Rastatt den 23. October 1838.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Müller.

Aufforderung.

Diejenigen Großh. Stellen, welche noch mit der Zahlung des Anzeigeblasses pro 1837 im Rückstand sind, ersuchen wir hiemit dringend um deßfallige Berichtigung. Im Unterlassungsfall sehen wir uns sonst genöthigt bei den höheren Behörden Anzeige davon zu machen.

Zu Einschlagung dieses öffentlichen Weges sehen wir uns durch die Einrichtung des Großh. Ober-Post-Amtes gezwungen, welches keine mit Dienstsache bezeichnete Schreiben, wenn solche nicht zugleich auch mit dem Siegel einer Großh. Stelle versehen sind, unfrankirt mehr annimmt.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

(3) Eslingen. Gläubigeraufruf.] Der Civil-Senat des Gerichtshofs für den Neckarkreis hat über das Vermögen des Freiherrn Heinrich von Gemmingen des jüngern zu Fürfeld, den Concurs rechtskräftig erkannt und zur Schulden-

liquidation, so wie zu einem Vergleichsversuche, Tagfahrt auf Donnerstag den 13. December dieses Jahrs festgesetzt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an den ebengenannten Freiherrn v. Gemmingen zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei dieser Verhandlung, welche Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei des Gerichtshofs statt finden wird, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlichen Rezes-

ses, ihre Ansprüche zu liquidiren, die Beweisurkunden für dieselben vorzulegen und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich, so wie über die künftige Verwaltung der Concursumasse zu erklären. Im Falle des Ungehorsams werden diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, so weit solche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, mit denselben von der Masse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche sich über einen Vergleich oder über die Verwaltung der Masse nicht erklären, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen werden. So beschlossen im Civil-Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Erlingen den 12. October 1838.

Für den Vorstand
P f i z e r.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Bretten.

(1) von Flehingen der Gemüthskranken ledigen Anna Katharine Huber, für welche Johann Adam Kugler von dort als Vormund bestellt worden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Berghausen dem verschwendischen Wärendwirth Jak. Schneider, für welchen der Gemeinderath Jakob Ungerer von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Sulz der Geisteschwachen Magdalena Sutter, für welche Philipp Jakob Fleig von da als Pfleger bestellt worden.

(1) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Für die im ersten Grad mundtods erklärte Ehefrau des abwesenden Stallbedienten Gög, Friederike geborne Lamprecht, wurde Kammacher Johann Burkart dahier heute als Aufsichtspfleger verpflichtet, was hiemit unter Hinweisung auf Landrechtssatz 513 bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 29. October 1838.

Großh. Stadtamt.

Erbvorladungen.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Am 8. April d. J. ist Anna Maria Eberhardt, von Rhodt, im Königl. Bairischen Pfalzkreise gebürtig, Wittwe des früher verstorbenen Großh.

Badischen Zollinspektors Johann Hittcherich, und Tochter des, nach dem bürgerlichen Standesbuch zu Rhodt, am 17. Februar 1773 gestorbenen, Johann Daniel Eberhardt und der am 22. Juny 1773 verstorbenen Anna Maria Lützenberger, ohne Abkömmling oder Geschwister zu hinterlassen, dahier mit Tod abgegangen und hat für die sonach gesetzlich erbberechtigten Seitenverwandte väterlicher und mütterlicher Linie über Abzug der von der Erblasserin ausgesetzten Legate ein Vermögen von ungefähr 900 fl. zurückgelassen, wovon auf jede Linie die Hälfte fällt.

Zu den erbberechtigten Verwandten der väterlichen Linie gehört unter andern auch Johanna Christine Eberhardt, geboren am 28. Aug. 1775 zu Rhodt im Königl. Bayerischen Pfalzkreise, Tochter des am 12. Dezember 1794 verstorbenen Distillateur Philipp Karl Eberhardt und der am 18. Februar 1821 verstorbenen Maria Christine Knobloch, welche sich nach dem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern von Rhodt, in Ungarn aufhalten soll.

Die mit Anna Maria Lützenberger, der Mutter der obengenannten Erblasserin, in Verwandtschaft stehenden bis einschließlich des 12ten Grades erbberechtigten Personen, sind aber bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben.

Es ergeht nun an Johanne Christine Eberhardt, so wie an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser innerhalb 4 Monaten von der ersten Verkündung dieses an gerechnet, ihre Erbansprüche bei dieser Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe den 8. November 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Wolfach. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des am 4. Januar d. J. verstorbenen Leibgedingers Andreas Schmied von Kinzigthal ist sein Bruder Vital Schmied als gesetzlicher Erbe berufen. Dieser soll sich im Jahr 1808 unter das Königlich Preussische Militär engagiert, und seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben. Da die eingezogene Erkundigung über sein Schicksal erfolglos blieb, so wird er andurch aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche binnen 3 Monaten bei dieser Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme wenn

er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 5. November 1838.

Großh. B. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Fahr. [Erbauforderung.] Der hiesige Küfermeister Karl Ludwig Traub ist im April d. J. mit Tod abgegangen. Die zur Zeit bekannten Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen und hat die Wittwe des Verstorbenen Elisabetha geb. Straßburger deshalb um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Etwaigen Erben, Erbnehmer oder Erbsolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 2 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Gesuch der hinterlassenen Ehefrau willfahrt werden wird.

Lahr den 23. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Fahr. [Erbauforderung.] Im Monat Mai d. J. starb der hiesige Bürger und Tagelöhner Andreas Lauber. Die bekannten Erben desselben haben sich der Erbschaft entschlagen und hat die hinterlassene Wittve Christine geb. Huck um Immission in Besiz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es ergeht daher an etwaige unbekannte Erben, Erbnehmer oder Erbsolger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuch der Wittve entsprochen werden würde.

Lahr den 23. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Die ledige Katharina Schillinger, 38 Jahre alt, von Einbach, starb am 23. Juni l. J. und hinterlies ein Vermögen von 183 fl. 50 kr. Da bis jetzt weder gesetzliche noch testamentarische Erben bekannt sind, so werden alle jene, welche Ansprüche an diesen Nachlaß machen können, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Staat in die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt werden wird.

Wolfach den 5. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Fahr. [Vorladung und Fahndung.] Kanonier Anton Bernhard von Schuttern, welcher aus dem Arreste in Gottesau entwichen ist, wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur nach den Gesetzen bestraft werden wird. Zugleich werden sämt-

liche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Lahr den 31. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Jakob Spech von Sigmaringen, welcher als Scheiner in Nußbach in Arbeit stand, ist heimlicherweise aus seinem Dienste entwichen, und hat sich dabei eines Diebstahls verdächtig gemacht. Wir ersuchen deshalb, auf den Spech zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns einzuliefern, wir schließen zu diesem Behufe sein Signalement bei:

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 3", Haare hellblond, Augen grau, Nase klein, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem Reisehemd von hellgrauer Farbe sammt Gurt von schwarzem Kalbleder mit einem Täschchen, sommerzeugene gestreifte Hosen, kalbledernen Halbstiefel mit niedern Absätzen und einer blauen Schildkappe die auf eine Seite hing.

Oberkirch den 29. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Woche vom 10. auf den 17. Okt. d. J. wurden in der Behausung des Bäckers Friedrich Kern in Söllingen, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein noch ganz neuer dunkelblauer Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen. Am rechten Vorderärmel befand sich nur ein Knöpfchen am linken aber zwei, Werth ungefähr 18 fl.

2) Eine dunkelroth seidene Weste, mit Knöpfchen von demselben Zeug, noch ganz neu. Werth ungefähr 2 fl. 30 kr.

Durlach den 2. November 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Steinhauer Lorenz Börsig von Oppenau wurde aus seinem Steinbruch nachbenanntes Geschirre vom 13. bis 18. d. M. entwendet:

1) Zwei Zweispigen, auf welchen die Buchstaben L. B. und als Schmidzeichen ein † waren.

2) Behn Steinbickel.

Der Thäter ist bis jetzt unbekannt, weshalb wir zur gefälligen Nachforschung nach den entwendeten Gegenständen und zur Ausmittlung der allenfallsigen Besitzer diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 29. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem Lorenz Muckle in Furtwangen und seinen Leuten folgendes entwendet:

7 Stück Hemden, theils reisten, theils halb-reisten, noch ganz gut, à 1 fl. 30 kr. 10 fl. 30 kr., die Hemden waren mit rothem Faden am Büsen mit L. M. gezeichnet. Ein Paar noch ganz gute lange kalblederne Stiefel 3 fl. Ein blau gestreifter reistener Weiberschurz 30 kr. Ein roth und weiß gestreiftes noch beinahe neues Schnupftuch 18 kr. Eine kleine schon ziemlich abgenutzte schwarzlackirte Aechtige Tabaksdose, in der Mitte mit einem Zedigen silbernen Plättle zu 6 kr. Ein schon etwas abgetragener jedoch noch ganz guter Frackrock von ziemlich feinem dunkelblauem Tuche mit Metallknöpfen und zurückgelegtem Kragen 10 fl. Ein Paar noch ganz gute Schuhe von weisstrockenem Leder zu 2 fl. Auf dem rechten Armelausschlag hinter der Hand ist am Rock ein kleines Löchle eingebrennt und an dem untern vordern Flügel des Rockes etwas, wahrscheinlich Tuch eingenäht. Ein neuer halbtüchener Frackrock, mit gelben Metallknöpfen, und zurückgelegtem Kragen zu 12 fl. Ein Paar rindlederne lange Stiefel zu 4 fl. Ein schwarz manchesternes etwas abgetragenes übereinandergehendes Bruststück mit gelben kleinen Metallknöpfen und einem neuen Rücken von hellgrauem Kanafas zu 1 fl. Ein alter schon ziemlich abgetragener schwarz manchesterner Tschoben mit gelben Metallknöpfen 48 kr. Ein dunkelgelbes baumwollenes Halstuch zu 24 kr. Ein roth und weißgestreiftes baumwollenes noch gutes Schnupftuch 15 kr. Eine schon ziemlich getragene hellblautüchene Kappe mit einem schwarzledernen Schild 40 kr. Ein schon ziemlich abgetragener übereinandergehender Ueberrock von aschgrauem grobem Tuche mit Haftern, einem stehenden und einem über die Schultern hinabgehenden Kragen 2 fl. 40 kr. Eine alte lederne Brieftasche von rothem Leder von mittlerer Größe, mit einem Heimathschein und Militärabschied, ein altes Rasirmesser mit einem hölzernen Hest zu 12 kr. Ein Paar noch ziemlich neue halblange Stiefel von weisstrockenem Leder zu 4 fl. 20 kr. Ein Paar baumwollene Strümpfe zu 1 fl. 20 kr. Ein Paar weiß und blaumelirt etwas schadhafte Strümpfe zu 20 kr. Ein dunkelblautüchener halbgetragener Frackrock mit gelben Metallknöpfen, in der Mitte mit einem Stern und zurückgelegtem Kragen zu 12 fl. Ein blautüchenes übereinandergehendes Bruststück mit gelben Blumen 1 fl. 20 kr. Ein Paar neugefohlte noch gute Halbstiefel von weisstrockenem

Leder 3 fl. 30 kr. Ein Paar wollene dunkelblaue schon ziemlich getragene Strümpfe zu 1 fl. 11 Stück stählerne Zahlenstempel von Nro. 1—11. 1 fl. 24 kr. Triberg den 25. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden im Dörsenwirthshause zu Schapbach mittelst Einbruchs entwendet:

Ein Plumeau von grünem Canefas mit Flaumen gefüllt, nebst Anzug von rothem geblühten Pers. 12 fl.

Eine Couvert von Kattun mit weißem Boden roth und blau gebüht. 11 fl.

Ein Oberleintuch von Reußen, oben mit breitem Kranz von Mouffeline und roth gezeichnet mit I. S. 5 fl.

Ein Unterleintuch von Reustentuch, ebenso gezeichnet. 3 fl. 30 kr.

Ein Kopfkissen von roth gestreiftem Barchent, weißem Ueberzug u. wie oben gezeichnet. 3 fl. 30 kr.

Ein ditto kleineres. 2 fl. 42 kr.

Wolfach den 29. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Urtheil.] Crim. H. G. Nro. 3643. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Zimmermann Johann Georg Dalcher von Drisingen wegen Meineids wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat Johann Georg Dalcher sei des Meineids für schuldig zu erklären und deswegen zu einer dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe von einem Jahr, zur feierlichen, öffentlich zu verkündenden Entsetzung der Ehren, so wie zur Tragung sämmtlicher Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

Dagegen sei Hirschwirth Marquard von Sulzburg wegen seiner Entschuldigungsforderung zum besondern bürgerlichen Rechtsausfrage zu verweisen.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 14. August 1838.

Kah. L. S. Mayer.

vdt. P. Jäger.

Vorstehendes hofgerichtliches Urtheil wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Müllheim den 1. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Levi Jacques aus Thalbach, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil Grobsh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 30. Okt. d. J. zu Recht erkannt:

Der angeschuldigte Levi Jacques sei der Entwendung von 26 fl. 4 kr. zum Nachtheile des Nikolaus Schmitt von Ottauau für überwiesen, somit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und ihm deshalb der erstandene Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, sodann sei er zur Tragung sämtlicher Kosten und zum Erfage des Schadens zu verurtheilen und sofort der Grobsh. Badischen Lande zu verweisen. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 4. November 1838.

Grobsh. Oberamt.

Signalement.

Alter 41 Jahre, Größe 5' 2'', Gesicht länglich, Haare schwarzbraun, Stirne mittel, Augenbraunen braun, Augen bräunlichgrau, Nase dick, auf die rechte Seite gebogen, Mund klein, Zähne etwas mangelhaft, Kinn kurz, Bart schwärzlich, Kennzeichen, schieft.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehegattin des Kaufmanns Karl Friedrich Heinrich von Heilbronn, Kunigunde geborne Sattler wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehegatten, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 30. Januar 1839 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Heinrich, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Heinrich erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 3. Oktober 1838.

Für den Vorstand:

Hänlein.

Weinland.

Kauf = Anträge.

(1) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung vom 3. v. M. No. 16231. wird wegen Forderung des Nachol Bär von Untergrombach an Jakob Friedrich Rosch von Eggenstein ein einstöckiges Wohnhaus, ungefähr 10 Ruthen Gemüsgarten bei dem Haus, in der Rauppengäß liegend, Steueranschlag 250 fl. Gerichtlicher Anschlag zu 400 fl. im Vollstreckungsweg nach 30 Tagen, nämlich den 3. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Eggenstein den 3. November 1838.

Bürgermeister Nagel.

(1) Haueneberstein. [Holzversteigerung.] Bis Montag den 19. l. M. werden im hiesigen Gemeindefeld:

101 Stamm eichen und tannen Bauholz,

60 Stück tannene Säglöße,

7 „ eichene Klöße, wovon sich vier zu Holländerholz eignen; stammweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage präcis 8 Uhr beim hiesigen Rathhause einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Haueneberstein, Bezirksamts Baden, den 5. November 1838.

Baum, Bürgermeister.

vd. Schwab, Rathschreiber.

(2) Hausach. [Zwangsversteigerung.] Zufolge richterlichen Beschlusses vom 29. Mai d. J. No. 5089. sollen dem Färbermeister Kaver Lang dahier wegen Kapital- und Zinsforderung des Klägers Mathias Schwarz von Haslach nachstehende Objecte im Vollstreckungswege versteigert werden.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Bürgergenuß und guter Färberei-Einrichtung, welches an einem sehr geeigneten Platz unterhalb der Stadt am Mühlbach steht

2) Ein Nebengebäude.

Tagfahrt hat man anberaumt auf den 29. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und wird losgeschlagen werden, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses mit dem bekannt zu machen, daß jeder Stel-

gerer ein legales Vermögens- und Sittenzeugniß vorzuweisen habe.

Hausach den 2. November 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Hochstetten. [Holländerholzversteigerung.] Bis Mittwoch den 14. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr werden, in dem hiesigen Gemeinwald 52 Stämme zu Boden liegende Holländer-Forsen öffentlich versteigert, und die Steigerungslustigen hiemit eingeladen, sich hiezu an oben gedachtem Tag und Stunde, in hiesigem Gemeinwald, bei dem Hochstetter Friedrichsthaler Thor einzufinden.

Hochstetten den 2. November 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Kehl. [Waarenversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau nachbenannte confiscirte Waaren, und zwar:

32 Ellen Treffenwaaren (Silberlahn)

50 Ellen halbseidene Borden,

1599 Ellen baumwollenwaaren (Cattun.)

Mehrere elegant gefertigte neue Kleider und zwar:

3 Frackröcke,

3 Paar Beinkleider und

4 Westen,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt wird. Zu gleicher Zeit wird auch die Verwerthung von 480 Pfund Blei in Blöcken im Wege der öffentlichen Versteigerung statt finden. Kehl den 5. November 1838.

Großh. Hauptzollamt.

(3) Lahr. [Versteigerung.] Montags den 12. November l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird dem Handelsmann Friedrich Dürr dahier auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

27 Rth., ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abtsgasse, Haus-Nro. 155, neben dem Stifftsgebäude und Handelsmann Deimlings Relicten.

15½ Rth., ein gewölbter Keller unter Controleur Syffermanns Haus in der Abtsgasse, Haus-Nro. 154, neben Selter Friedrich Hieber und Käufer Karl Kramer.

12 Rth. 48', ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meisters Scheuer, hinter der Mauer, neben Metzger Friedrich Huber und Bäcker Wickert.

24 Rth. eine Viertelscheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Fr. Zucker.

22 Rth., ein Hinterhaus, nebst zweistöckter Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenteller

unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen Hause in der Abtsgasse, Haus-Nro. 157, neben Weber Daniel Fingado und Selter Fr. Hieber.

Was mit dem Bemerken verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr den 27. Oktober 1838.

Bürgermeisteramt.

Fingado.

(1) Mannheim. [Hanf- und Werklieferung.] Die Lieferung von 25 Centnern geheckelten Hanfes Iter Sorte und 12 Centnern guten langen Hanfwerkes, kostenfrei in diesseitige Anstalt, wird im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden vergeben. Die Uebernahmestlustigen werden daher aufgefordert ihre befalligen Gebote für den Centner, Neubad. Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten unter Beischluß von Hanf- und Werkmustern längstens bis zum 24. d. M. portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 7. Nov. 1838.

Großh. Zuchtverwaltung.

(2) Pforzheim. [Kostlieferungsbewerbung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus und die Irrenanstalt dahier und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten für die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 30. September 1840, also für 1½ Jahre wird im Wege der Soumission vergeben. Die befalligen Anerbieten sind längstens bis zum 25ten November 1838 bei Großh. hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen, und mit der Aufschrift versehen:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Irrenhaus zu Pforzheim“

ezureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenchaften zu stellenden Caution von 2000 fl. anzulegen. Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim den 3. November 1838.

Großh. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

(3) Schwarzach. [Versteigerung.] Der Erbschuldung wegen wird Dienstag den 20. d. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause dahier die Joseph Ellenbast'sche Mühle, bestehend in einem massiv steinernen Mühlengebäude mit drei Mahl- und 1 Scheelgang, sammt daranstoßender, noch nicht brennender Scheuer und Stallung unter einem Dach, 1 Gaststall, 9 Schweinställe, Hof und ¼ Morgen Gartenplatz, einer öffentli-

den Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstag dahier eingefes-
hen werden können, und auswärtige Steigerer
sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu verser-
hen haben.

Schwarzach, Bez. Bühl den 1. Nov. 1838.

Bürgermeisteramt.

Reinfried.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Ladenburg den 27ten
Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Kollektur Mannheim und
den dahin zehntpflichtigen der Gemark. Sandhofen.

(3) im Landamt Freiburg den 21. Okt.
1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Wagenstaig und Schweigbrunnen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemar-
kung Unteribenthal.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Falkenstein.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemar-
kung Alten- und Wittenthal.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemar-
kung Burg und Brand, Höfen, Himmelreich,
Schlempenfeld und dem Rainhof in der Gemar-
kung Burg.

(3) im Oberamt Lahr den 26. Oktober
1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Lahr und der Gemeinde Langenwinkel.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim
den 25. October 1838.

Zwischen dem Grundherrn Grafen von Helm-
stadt zu Hochhausen und der Gemeinde Siegels-
bach.

(2) im Oberamt Heidelberg den 29ten
Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Pflege Schönau auf
Handschuchsheimer Gemarkung.

(2) im Oberamt Lahr den 30. Oktober
1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Lahr und der Gemeinde Hugsweier.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Lahr und der Gemeinde Schutterzell.

(2) im Bezirksamt Schoppsheim den
22. Oktober 1838.

Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde
Hasel, den kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamts Schwellingen den
2. November 1838.

a) Zwischen der Gräfl. von Langenstein'schen
Zehntadministration Neckarau zu Mannheim und
der Gemeinde Neckarau.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Heidelberg und der Gemeinde Schwellingen.

(2) im Bezirksamt Billingen den 3ten
November 1838.

Zwischen der kathol. Pfarrei Sunthausen
und den Zehntpflichtigen in Oberbaldingen.

(1) im Oberamt Offenburg den 29ten
Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Offenburg und den Zehntpflichtigen auf der
Gemarkung Urloffen.

(1) im Stadt- und Landamt Wertheim
den 29. Oktober 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Löwenstein-
Wertheim-Rosenberg auf der Gemarkung Urspar.

(1) im Bezirksamt Sinheim den 1ten
November 1838.

Zwischen der Fürstlich Leiningenschen Stan-
desherrschaft und der Gemeinde Reichen.

(1) im Bezirksamt Billingen den 6ten
November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Billingen und der Gemeinde Desingen.

(1) im Bezirksamt Bonndorf den 5ten
November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Bonndorf und dem Hafner Alois Nüfle von
Grafenhausen, den Zehnten auf dem Bergfeld
in der Gemarkung Horben betreffend.

(1) im Bezirksamt Radoifzell den 5ten
November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein
und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gott-
madingen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Radoifzell und den Zehntpflichtigen in der Ge-
markung Hausen an der Aach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
lösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehens-
stück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte
zu haben glauben, werden daher aufgefordert,
solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in
den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes
enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital von Domänenzehnten in der Gemarkung Zell a. H. erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes von 1833 an die Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Gengenbach den 31. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldbkirch. [Bekanntmachung.] Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den dem Großh. Domänenfiskus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Bezirken Unterspigenbach, Kollnau, Oberspigenbach, Kohsenbach, Blatten zu Obersimonswald, Oberspigenbach, Oberwinden, Kieselstählerhof, Wegelbach, Heimek und Dettensbach, in der festgesetzten Frist dahier gemeldet hat, so wird der angeordnete Rechtsnachtheil nunmehr in Vollzug gesetzt, und unter einem die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an Großh. Amtsrevisorat abgegeben.

Waldbkirch den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte wird die Rechtspraktikantenstelle mit 500 fl. Gehalt im Laufe dieses Monats erledigt, und kann sogleich besetzt werden. Bewerber um diese wollen sich daher baldgefällig melden.

Haslach den 3. Novbr. 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Densbach ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen ausgebrochen und deshalb die Orts- und Bannsperrung angeordnet worden, was zur Warnung des Publikums hiermit bekannt gemacht wird.

Achern den 7. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Bauerbach hat aufgehört, daher die durch diesseitige Verfügung vom 5. v. M. Nr. 20245. angeordnete Bannsperrung aufgehoben wird.

Bretten den 6. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Viehmarktsverlegung.] Da im diesseitigen Amtsbezirk und namentlich auch hier die Maul- und Klauenseuche grassirt, so

wird der auf Montag den 12. d. M. fallende Viehmarkt von Amtswegen bis auf nähere Bestimmung verlegt, dagegen wird der Krämermarkt an diesem Tage abgehalten werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach den 3. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Jahrmaktsverlegung.] Mit Genehmigung hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises findet in Zukunft der Fastnachtsmarkt in der Stadt Kehl nicht mehr statt, sondern es wird dafür jedesmal am Dienstag nach Ostern ein Markt abgehalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 31. October 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Horben, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Joseph Greiser von Rastatt, bisherigen Unterlehrer zu Eschbach, Amts Staufen, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Barmhall, Amts Bühl, ist dem Schulverwalter Eduard Matthes dafelbst definitiv übertragen worden.

In der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:

Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender

für das Jahr 1839,
mit der Genealogie des Großh. Badischen Hauses,
nebst einer

Interessen-Resolvtion zu 4 und 4½ pCt.,
und dem

ausführlichen Verzeichniß der in hiesiger Stadt ankommenden und abgehenden Briefposten, Postwägen, Eilwägen und Packwägen sammt den beigefügten Taxen, welche auf den Eilwägen nach den verschiedenen Stationen bezahlt werden müssen.

Auch enthält derselbe ein Verzeichniß der in der Umgebung von Karlsruhe abzuhaltenden Messen und Jahrmärkten.

Preis 6 kr.

Die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplare zumal genommen werden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.